

Entwicklungen und Perspektiven in der Pensionspolitik

Christine Mayrhuber

Zusammenfassung

Der Beitrag zeichnet die Entstehung und Veränderung des heutigen Systems der Alterssicherung in Österreich nach. Dabei wird unter anderem deutlich, dass sich im Lauf der Zeit die Schwerpunkte und Fragestellungen der Pensionspolitik verändert haben. Im Hinblick auf die anhaltende Diskussion zur Sicherung der Finanzierung der Alterssicherung wird eine Adaptierung der Finanzierungsstruktur der Alterssicherung im Sinne des Leistungsfähigkeitsprinzips an die Gegebenheiten des Produktions- und Wirtschaftssystems des 21. Jahrhunderts und der Vermögensökonomie zur Diskussion gestellt.

1. Der Blick zurück

Ein Blick in die Geschichte der Alterssicherung verdeutlicht, dass die heutige Sicherungsstruktur das Ergebnis von wirtschaftlichen und politischen Möglichkeiten, Interessengegensätzen, Kräfteverhältnissen und Kompromissen darstellt.

Die Anfänge der institutionellen Alterssicherung in Österreich reichen weit zurück: Die Grundidee der Vergesellschaftung des Risikos der dauerhaften Erwerbsunfähigkeit und später des Alters wurde berufsgruppenspezifisch und zuerst im Beamtenbereich (1781), später bei den Angestellten (1906) eingeführt. Die provisorische Altersfürsorge für Arbeiter:innen (ab 1927) wurde ab 1956 mit jener der Angestellten weitgehend vereinheitlicht. Ab 1958 erfolgte die Aufnahme von Selbstständigengruppen (Schwarz 2012). Nach langen ideologischen Vorbehalten (gegen die „kommunistischen Züge“ der Sozialversicherung argumentierten vor allem die landwirtschaftlichen Interessenvertreter, siehe Siegl/Steiner 2010: 215; Steiner 2015) willigten schließlich auch die Landwirt:innen 1970 ein, in das allgemeine System überführt zu werden. Das historisch gewachsene berufsgruppenspezifische Selbstverständnis stand damit einer organisatorischen Veränderung lange entgegen, obwohl die Finanzierungsstruktur wegen der rückläufigen Zahl an Aktiven bereits sehr ungünstig war.

Nach dem Einschluss aller Berufsgruppen gab es bis in die 1980er Jahre, der „Hochblüte des österreichischen Sozialstaates“ (Tálos in diesem Heft), Leistungsausweitungen in Phasen steigender Erwerbsbeteiligung und Erwerbseinkommen für breite Bevölkerungsschichten. Die wirtschaftliche Prosperität wurde sowohl für die private als auch für die soziale Wohlfahrt, für den Ausbau der Sozialstaatlichkeit und der öffentlichen (Dienst-)Leistungen (vor allem Bildung und Gesundheit) verwendet. Die Finanzierungsgrundlage wurden angepasst, in der Pensionsversicherung stieg zwischen 1969 und 1988 der Beitragssatz um knapp 6 Prozentpunkte auf 22,8 % (Unselbstständige) bzw. 12,5 % (Gewerbetreibende) an (Steiner 2015: 190 ff.). Im selben Zeitraum nahm die Bevölke-

rung im Alter ab 65 Jahren knapp über 8% zu, die Pensionen stiegen allerdings um 44% an (Statistik Austria 2023).

Der Paradigmenwechsel in der Alterssicherungspolitik zeigte sich ab den 1990er Jahren daran, dass Reformen weniger auf strukturelle Gegebenheiten wie fehlende Arbeitsplätze für Ältere oder gesundheitlich Eingeschränkte, Arbeitsbedingungen für erwerbstätige Eltern etc. abzielten. Teilhabe, Daseinsvorsorge, Umverteilung und die Existenzsicherung für gesellschaftliche Gruppen verloren als Gestaltungsprinzipien an Bedeutung. Politik zielte nunmehr auf Individuen und individuelles Verhalten ab (Mätzke 2011). Mit den Pensionsreformen wurden für die Gruppe der Langzeitarbeitslosen oder gesundheitlich Eingeschränkten die vorzeitigen Pensionsübertrittsmöglichkeiten abgeschafft und finanzielle Abschläge bei vorzeitiger Pensionierung eingeführt, um individuelle Anreize für einen späteren Pensionsantritt zu setzen. Der Paradigmenwechsel bestand also darin, strukturelle Gegebenheiten und strukturelle Risiken wie beispielsweise Langzeitarbeitslosigkeit auf die Einzelnen zu überwälzen, zu privatisieren und diese Veränderungen mit dem Schlagwort „Stärkung der individuellen Eigenverantwortung“ zu bezeichnen. Vorzeitige Wege aus dem Arbeitsmarkt wurden geschlossen ohne Umschulungs- oder Gesundheitsförderungsmaßnahmen für die betroffenen Personengruppen zu forcieren.

Weiters wurden mit dem Ziel der Kostendämpfung zahlreiche Reformen argumentiert, die eine Reduktion der Pensionshöhen zur Folge hatten. Neben der Ausdehnung der Mindestversicherungsjahre für die verbleibenden vorzeitigen Alterspensionen wurden hier auch Abschläge eingeführt bzw. erhöht. Ein weiterer Hebel war die Stärkung des Versicherungsprinzips, also die Koppelung der Pensionshöhe an das gesamte Lebens Einkommen anstelle der 15 besten Einkommensjahre. Die Hereinnahme aller Erwerbsjahre (festgehalten im Pensionskonto) zur Pensionshöhenberechnung bedeutet eine Dämpfung der individuellen Pensionshöhe, wenn die Erwerbsbiografie von geringen (Teilzeit-)Einkommensphasen oder von einer starken Senioritätsentlohnung gekennzeichnet ist.

Die Stärkung des Versicherungsprinzips in der Alterssicherung und mehr Eigenverantwortung für die Alterssicherung sind ab den 1990er Jahren auch deswegen als Paradigmenwechsel zu bezeichnen, da sie die strukturellen Gegebenheiten des Erwerbsarbeitsmarktes (Einkommens- oder Arbeitsplatzbedingungen), die die entscheidenden Determinanten für den individuellen Handlungs- und Reaktionsspielraum sind, ignorierten: Mit steigender Atypisierung und Prekarisierung der Beschäftigungs- und Einkommensverhältnisse (Mayrhofer 2023) greifen die pensionsrechtlichen Anreize ins Leere, besonders für jene, die ohnehin eine schwache Arbeitsmarktintegration aufweisen.

Die Zulassung, Einführung bzw. Ausbreitung von atypischen Erwerbsformen wie Leiharbeit, geringfügige Beschäftigung, Werkverträge und freie Dienstverträge (Tálos 1999) korrelierte mit dem Ziel, eine größere individuelle Eigenverantwortung für die Alterssicherung zu erreichen. Der Paradigmenwechsel zeigte sich am Auseinanderfallen der Pensionsreformen und der Arbeitsmarktreformen (Deregulierung).

Die Pensionsreformen passierten zu einer Zeit, in der sich die Schere zwischen der realen (also inflationsbereinigten) Lohnentwicklung und der gesamtwirtschaftlichen Produktivität vergrößerte: Materialisierten sich in den 1970er Jahren noch drei Viertel der Produktivitätszuwächse in der realen Lohnentwicklung, sank dieser Anteil auf rund

ein Drittel im ersten Jahrzehnt nach 2000 (Schiller 2018). Die Einkommensverteilung hat sich zulasten der Erwerbstätigen und zugunsten des Kapitals entwickelt (Mesch 2015), mit negativen Effekten auf die erwerbseinkommensorientierte Sozialstaatsfinanzierung. Das Abgehen von der solidarischen Lohnpolitik in Kombination mit der Zunahme atypischer und instabiler Beschäftigungsverhältnisse markiert den Paradigmenwechsel in der Sozial- und damit auch in der Pensionspolitik.

Insgesamt verlor die Erwerbsarbeit in der Vergangenheit an ökonomischer und damit auch an sozialer Inklusionskraft (Reinprecht 2008): Instabile Beschäftigungsverhältnisse (keine durchgängige Beschäftigung über ein Kalenderjahr hinweg) und atypische Beschäftigungsformen machen (mit Überschneidungen) jeweils knapp mehr als ein Drittel der unselbstständig Beschäftigten aus (Mayrhuber et al. 2020). Weiters zeigen sich auch bei stabilen Beschäftigungsverläufen instabile Einkommensverläufe (Horvath et al. 2021; Rechnungshof 2022). Damit verliert Erwerbsarbeit sowohl auf individueller Ebene die finanzielle Sicherungsfunktion für die Erwerbsphase und – durch das verstärkte Versicherungsprinzip – für die nachfolgende Pensionsphase. Wir sehen eine Individualisierung von strukturellen Arbeitsmarktrisiken, die im erwerbszentrierten Sozialversicherungssystem auch auf die Alterssicherung wirkt. Auch die Umstellung der betrieblichen Zusatzpensionssysteme hin zur Beitragsfinanzierung stellt eine Individualisierung von Finanzmarktrisiken dar. Die De-Standardisierungstendenzen am Erwerbsarbeitsmarkt bedeuten eine Aushöhlung der Beitragsgrundlage für die Pensionsversicherung.

Für Erwerbstätige mit kontinuierlichen und langen Erwerbsverläufen sichert das Pensionssystem gut ab. Für Versicherte, die diesem Modell nicht entsprechen, ist die neue Pensionshöhenberechnung eine Bilanz prekärer Erwerbs- und Einkommensverläufe. Das bedeutet insbesondere für Frauen, dass sie trotz verstärkter Erwerbsorientierung keine ausreichende finanzielle Existenzsicherung erfahren. Da gedämpfte Lohnentwicklungen und De-Standardisierungen Männer ebenso treffen, ist die finanzielle Absicherung auch im Haushaltskontext prekärer geworden (Rocha-Akis et al. 2023). Gleichzeitig hat sich mit der steigenden Frauenerwerbstätigkeit die von Männern übernommene unbezahlte Sorge- und Reproduktionsarbeit kaum erhöht, womit die Mehrfachbelastung der Frauen ein größeres Ausmaß angenommen hat (Aulenbacher et al. 2015).

Der Blick zurück zeigt, dass das dem Alterssicherungssystem vorgelagerte Erwerbssystem für breite Erwerbstätigengruppen instabiler geworden ist. Gleichzeitig wurde die Erwerbszentrierung durch zahlreiche Reformen bedeutender. Die bereits skizzierten Reformen seit den 1990er Jahren reichen von der Abschaffung der automatischen Anrechnung von Schul- und Studienzeiten als Versicherungszeiten über die geringere Bewertung eines Versicherungsjahres für die Pensionshöhenberechnung (von 2 % auf 1,78 %), die verschärften Anspruchsvoraussetzungen und höheren Abschläge für vorzeitige und krankheitsbedingte Pensionsantritte, die bereits genannte lebenslange Durchrechnung bis hin zur Erhöhung der Abschläge für vorzeitige Übertritte.

2. Status quo

Aus individueller Sicht bietet das österreichische umlagefinanzierte Alterssicherungssystem bei durchgängiger Beschäftigung eine – im europäischen Vergleich – relativ hohe

Pension (OECD 2021). Gleichzeitig zeigt sich eine sehr hohe Pensionslücke der Frauen gegenüber den Männern (Eurostat 2023). Auch die Armutsgefährdungsquote alleinlebender Frauen im Alter ab 65 Jahren ist mit 26 % nach jener der Ein-Eltern-Haushalte (32 %) und Mehrkinderhaushalte (29 %) die dritthöchste (Statistik Austria 2023). Betriebspensionen als ergänzende Leistung zur gesetzlichen Pension sind vor allem in Hoch-Lohn-Bereichen verbreitet und haben daher für breite Beschäftigungsgruppen keine Bedeutung.

Stärker aber als diese Verteilungsschieflagen stehen Finanzierungsaspekte im Mittelpunkt der politischen und öffentlichen Debatte:

Zum einen wird die Diskrepanz zwischen den Beitragseinnahmen und den Pensionsaufwendungen als ein Indikator für die Unfinanzierbarkeit interpretiert. Allerdings umfasst das Alterssicherungssystem viele Funktionen, wie beispielsweise Leistungen bei Krankheit, Invalidität und Hinterbliebenenversorgung, für die es keine direkte Entsprechung auf der Einnahmenseite der Beiträge gibt. Infolgedessen übernimmt die öffentliche Hand die Finanzierung dieser Leistungen und erfüllt somit eine Umverteilungsfunktion.

Zum anderen wird der wachsende Anteil der Über-65-Jährigen als Indikator für die Unfinanzierbarkeit der Pensionseinkommen verwendet. Allerdings hängt die Finanzierung weniger von der Demografie als von der Ökonomie ab: Im Jahr 1950 kamen auf 1.000 Personen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren 159 Personen ab 64 Jahren und auf 1.000 pensionsversicherte unselbstständig Beschäftigte 345 Pensionen. Heute kommen auf 1.000 15- bis 64-Jährige 296 Personen im Alter von 65 und älter und auf 1.000 Beschäftigte 582 Pensionen. Dennoch ist heute der Wohlstand sowohl der Personen im Erwerbsalter als auch der Personen im Pensionsalter deutlich höher als im Jahr 1950. Kamen 1950. Auch hier ist in beiden Gruppen der Wohlstand heute um ein Vielfaches höher als 1950. Tatsächlich bedeuten demografische Verschiebungen auch Veränderungen in der öffentlichen Ausgabenstruktur: Vor 30 Jahren betrug die Altersaufwendungen in Österreich rund 12 % der Wirtschaftsleistung für 15 % der Bevölkerung ab 65 Jahren. Gegenwärtig sind es rund 13,5 % der Wirtschaftsleistung für einen Bevölkerungsanteil von rund 19 %. Und in 30 Jahren rechnen die Projektionen mit Altersaufwendungen in Höhe von 15 % der Wirtschaftsleistung für rund 28 % der Bevölkerung im Pensionsalter (European Commission 2021; Statistik Austria 2022). Demografische Veränderungen werfen notwendigerweise neue Verteilungsfragen auf, die auch als solche behandelt und gelöst werden müssen.

Trotz einschneidender Pensionsreformen seit den 1990er Jahren entwickelten sich die Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen Pensionsversicherung nicht parallel zueinander. Einerseits dämpfte die bereits dargestellte schwache Lohnentwicklung die einkommensabhängigen Beitragseinnahmen, andererseits bedeutet eine steigende Beschäftigungsquote eine steigende Anzahl an Pensionsansprüchen von Personen, die durch die höhere Lebenserwartung auch länger im Pensionsbezug verbleiben. Diese langfristige Entwicklung wurde durch den Beschäftigungseinbruch 2020 im Kontext der COVID-19-Pandemie verstärkt. Die Beitragseinnahmen stagnierten bei weiter steigenden Pensionsaufwendungen und deckten im Krisenjahr 2020 knapp 82 % der Pensionsaufwendungen in der gesetzlichen Pensionsversicherung (ohne Beamten system) ab. Die restlichen 18 % wurden aus den allgemeinen Steuermitteln, der sogenannten „Ausfallshaftung des Bundes“, gedeckt (Alterssicherungskommis-

sion 2021). Zusätzlich resultiert die Inflationsentwicklung seit 2021 in deutlichen Mehrausgaben in der Pensionsversicherung, da die jährliche Pensionsvalorisierung von der Inflationsentwicklung abhängt. Zwischen 2010 und 2019 bewegte sich die jährliche Anpassung zwischen 0,8 % und 2,8 %. 2023 lag sie bei 5,8 %; 2024 wird sie um die 10 % betragen.

Der steigende Finanzierungsbedarf in der österreichischen Alterssicherung fällt zusammen mit einem strukturellen Bedeutungsverlust der Lohneinkommen als Finanzierungsgrundlage bedingt durch eine generell schwache Lohnentwicklung und eine Zunahme der de-standardisierten Beschäftigungsverhältnisse bei einem gleichzeitigen Höchstwert an aktiv Beschäftigten. Der Anteil unselbstständig Erwerbstätiger an der 15- bis 64-jährigen Bevölkerung erreichte 2022 mit 66 % ein Maximum seit 1955 (unter Berücksichtigung der Selbstständigen waren 73 % der 15- bis 64-Jährigen 2022 aktiv beschäftigt). Dennoch liegt die Lohnquote, also der Anteil der Unselbstständigeneinkommen an allen Einkommen (dem Volkseinkommen), aktuell bei 68 % und damit deutlich niedriger als 1955 (77 %, wobei nur 45 % der Erwerbsbevölkerung unselbstständig erwerbstätig waren).

Die Alterssicherung steht strukturell auf einer relativ schwachen Finanzierungsgrundlage. Individuell wirkt das verstärkte Versicherungsprinzip vor dem Hintergrund der De-Standardisierung der Beschäftigungs- und Einkommensverhältnisse pensionsdämpfend. Institutionell gewinnen die Steuermittel in der Pensionsfinanzierung (die sogenannte „Ausfallshaftung“) an Bedeutung, was sowohl budgetpolitisch wie auch verteilungspolitisch keine innovative und nachhaltige Antwort auf die strukturellen wirtschaftlichen Veränderungen darstellt.

3. Wie weiter?

In der österreichischen Sozialversicherungsarchitektur überwiegt das Prinzip der Kompensation. Unterstützungsleistungen werden beim Eintritt von Risiken gewährt, wie die Unterstützungsmaßnahmen während der COVID-19-Krise ab 2020 oder die Anti-Teuerungmaßnahmen (Fink et al. 2022; Kettner et al. 2023).

Ein struktureller und präventiver Wandel in der Alterssicherung muss in zwei Bereichen vorangetrieben werden. Erstens müssen angemessene individuelle Sicherungsniveaus auch für Personen mit geringer Arbeitsmarktintegration gewährleistet werden. Zweitens bedarf es einer Veränderung der Finanzierungsarchitektur. In beiden Bereichen ist eine präventive Sozialpolitik erforderlich, die darauf abzielt, Produktions- und Finanzierungsbedingungen aktiv zu gestalten, um Risiken wie Armut und soziale Ausgrenzung bereits im Vorfeld zu verhindern. Mittel- und langfristig sind Anpassungen der Finanzierungsgrundlagen notwendig, wobei nicht nur die Alterssicherung, sondern alle Sicherungsinstrumente Veränderungen erfordern.

Diese Veränderungen haben eine kurz- und langfristige Dimension, die innerhalb der Systemlogik (systemimmanent) aber auch darüber hinausgehen sollten. Langfristig braucht es eine adaptierte Finanzierungsstruktur der Sicherungssysteme, die aus der Finanzierungsstruktur des Industriezeitalters heraus und hin zur Vermögens- und Dienstleistungsgesellschaft (systemtranszendent) führt.

3.1 Systemimmanente Ansätze

Die Verlängerung der Erwerbsphase durch die Pensionsreformen der jüngeren Vergangenheit und die Alterung der Erwerbsbevölkerung gehen einher mit einem Anstieg gesundheitlich beeinträchtigter Erwerbspersonen (Horvath et al. 2022; Mayrhuber/Mairhuber 2020). Das Ziel einer längeren Erwerbsphase durch Abschlüsse bei vorzeitigem Pensionsantritt bzw. durch Zuschläge bei hinausgeschobenem Antritt kann nur erreicht werden, wenn Betriebe entsprechende Arbeitsplätze anbieten. Eine Adaption der Arbeitsplätze in den Betrieben zur Aufrechterhaltung der Beschäftigung bis zum Pensionsantritt hebt nicht nur mittelfristig das produktive Potenzial eines Betriebs, sondern auch die individuellen Einkommen und stärkt die Finanzierungsseite der Sozialversicherung.

Eine verbesserte strukturelle Absicherung kann auch über eine stärkere Entkopplung der Alterssicherung vom Erwerbseinkommen erfolgen. Durch die Anknüpfung der individuellen Alterssicherung an den Arbeitsvertrag und nicht an die Höhe des Einkommens können De-Standardisierungstendenzen individuell abgefangen werden. So wie bereits jetzt für Zeiten der Kindererziehung die Gutschrift im Pensionskonto von einer fiktiven Beitragsgrundlage (in Höhe von 2.090 EUR im Monat) berechnet wird, kann dieses System auf Niedriglohnphasen ausgeweitet werden. Eine andere Möglichkeit ist die Höherbewertung der Pensionskontogutschriften von prekären Einkommensphasen (Reiter 2015). Ein weiterer kurz- bis mittelfristiger Ansatzpunkt ist eine höhere Anrechnung unbezahlter Sorgearbeit (Kindererziehung, Pflegekarenz, Elternteilzeit) – Arbeit, die essenziell für das Funktionieren von Wirtschaft und Gesellschaft ist, wie das COVID-19-Jahr 2020 zeigte (Zartler et al. 2021; Bock-Schappelwein et al. 2021).

3.2 Systemtranszendente Veränderungen der Finanzierungsstrukturen

Das umlagefinanzierte Alterssicherungssystem beruht auf den Erwerbseinkommen. Diese bilden die Basis der Mittelaufbringung, wodurch die Pensionsfinanzierung in einem engen Zusammenhang mit der Arbeitsmarktentwicklung steht. Dem umlagefinanzierten Alterssicherungssystem ist der Arbeitsmarkt vorgelagert. Ein steigendes Beschäftigungsniveau und steigende Erwerbseinkommen sind damit zentrale Grundlagen der Pensionsfinanzierung. Allerdings ist auch umgekehrt die wirtschaftliche Entwicklung von den sozialstaatlichen Strukturen determiniert (Mayrhuber et al. 2018).

Aus einer gesamtwirtschaftlichen Perspektive sehen wir anhand der sinkenden Lohnquote (trotz gestiegenen Beschäftigungszahlen) einen relativen Bedeutungsverlust der Lohneinkommen und einen Bedeutungsgewinn der Nicht-Lohneinkommen (Einkommen aus Besitz und Vermögen). Die Steuer- und Abgabenstruktur in Österreich folgt dieser Verschiebung noch nicht entsprechend dem Leistungsfähigkeitsprinzip, also der Anknüpfung von Steuern und Abgaben an die wirtschaftlichen Möglichkeiten des:der Besteuerten (Krenek et al. 2022; Kettner et al. 2021). Eine Anpassung der Finanzierungsstruktur der sozialen Sicherheit bzw. der Alterssicherung an die neuen Gegebenheiten kann durch die Hereinnahme der Nicht-Lohneinkommen in die Sozialversicherungspflicht erreicht werden. Da Nicht-Lohneinkommen vor allem in den oberen Einkommensgruppen konzentriert sind (Rocha-Akis et al. 2023), ist die Aufhebung der Höchstbeitragsgrundlage für Nicht-Lohneinkommen anzudenken.

Die wirtschaftliche Entwicklung ist vom Wissen und Können der Menschen und von der Technologie getragen. Während Erwerbseinkommen bereits Teil der Pensionsfinanzierung sind, braucht es nun auch eine entsprechende Einbindung der anderen Produktionsfaktoren in die Sozialstaatsfinanzierung (Greve 2019; McKinnon 2019). Sind neben Arbeit und Kapital in der digitalen Ökonomie verstärkt Daten (Stichwort: Social Media) die Grundlage von Umsatz und Gewinn, sollte diese Tatsache ebenfalls in der Finanzierungsstruktur des Sozialstaates Berücksichtigung finden.

Neben der direkten Sozialversicherungspflicht der Nicht-Lohneinkommen sind vermögensbezogene Steuern mit progressiver Abgabengestaltung ein weiterer Ansatzpunkt der Neuausrichtung der Sozialstaatsfinanzierung nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip (McLure 2000). Tatsächlich wurde die Körperschaftssteuer, also die Steuer auf das Einkommen einer Körperschaft (der Gewinn von Kapitalgesellschaften), zwischen 2016 und 2023 von 27,5 % auf 23 % gesenkt. Im Gegensatz zur Einkommensteuer ändert sich der Steuertarif der Körperschaftssteuer nicht mit der Höhe des Gewinns; eine progressive Tarifgestaltung ist daher ein weiterer Ansatzpunkt der Finanzierungsverbesserung. Ein höherer Anteil von Vermögenssteuern, eine Besteuerung von Vermögensübertragungen – Erbschaften werden hinkünftig deutlich zunehmen (Humer 2014) – wie auch die Hereinnahme von Daten als Grundlage für Gewinn und damit für Abgaben würden das Steuersystem stärker an die Leistungsfähigkeit einer kapitalintensiven und digitalen Wirtschaft wie auch einer Vermögensökonomie heranführen.

Die Angleichung der Finanzierungsstruktur der Alterssicherung an das Produktions- und Wirtschaftssystem des 21. Jahrhunderts braucht neben einer mittel- und langfristigen Planung auch eine Kompromissbereitschaft unterschiedlicher Interessenlagen. Darüber hinaus sind Reformen immer mit ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Zielkonflikten verbunden, die im öffentlichen und politischen Diskurs offengelegt, angesprochen und gelöst werden müssen. Insgesamt ist die Pensionspolitik kein isoliertes Politikfeld. Veränderungen müssen als Bestandteil sozialstaatlicher Veränderungen – mit vielschichtigen Wechselwirkungen – gesehen werden. Die Pensions- und Sozialpolitik ist das Ergebnis der politischen und gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse und Interessensgesetze, die im Sinne der Bevölkerung zu gestalten ist.

Literatur

- Alterssicherungskommission (2021): Gutachten über die voraussichtliche Gebarung der gesetzlichen Pensionsversicherung in den Jahren 2021 bis 2026. Wien: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.
- Aulenbacher, Brigitte/Bachinger, Almut/Décieux, Fabienne (2015): Gelebte Sorglosigkeit? In: Kurswechsel 1/2015, 6–14.
- Bock-Schappelwein, Julia/Famira-Mühlberger, Ulrike/Huemer, Ulrike/Hyll, Walter (2021): Der österreichische Arbeitsmarkt im Zeichen der COVID-19-Pandemie. In: WIFO-Monatsberichte 94(5), 371–388. <https://www.wifo.ac.at/www/pubid/67176,09.06.2023>.
- European Commission (2021): The 2021 Ageing Report: Economic and Budgetary Projections for the EU Member States (2019–2070). Brussels: European Economy Institutional Paper (148).
- Eurostat (2023): Gender Pay Gap Statistics. https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Gender_pay_gap_statistics#Gender_pay_gap_levels_vary_significantly_across_EU,09.06.2023.

- Fink, Marian/Mayrhuber, Christine/Rocha-Akis, Silvia (2022): Maßnahmenpakete gegen Teuerung. Potentielle Wirkung auf die privaten Haushalte. WIFO Research Briefs 11. Wien: WIFO. <https://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/69633>, 09.06.2023.
- Greve, Bent (2019): The digital economy and the future of European welfare states. In: *International Social Security Review* 72(3), 79–94.
- Horvath, Thomas/Huemer, Ulrike/Hyll, Walter/Mahringer, Helmut (2021): Erwerbs- und Einkommensverläufe in Österreich. Ein Vergleich der Entwicklung von vier Geburtsjahrgängen seit den 1970er-Jahren. Wien: WIFO. <https://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/67071>, 09.06.2023.
- Humer, Stefan (2014): Aufkommen von Erbschaftssteuern. Modellrechnung exemplarischer Tarife. In: *Wirtschaft und Gesellschaft* 40(1), 151–159.
- Kettner-Marx, Claudia/Loretz, Simon/Schratzenstaller, Margit (2021): Steuerreform 2022/2024 – Maßnahmenüberblick und erste Einschätzung. In: *WIFO-Monatsberichte* 94(11), 815–827. <https://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/69189>, 09.06.2023.
- Kettner, Claudia/Schratzenstaller, Margit/Sutrich, Andrea (2023): Österreichs Anti-Teuerungsmaßnahmen 2022 bis 2026. Treffsicherheit und ökologische Aspekte. WIFO Research Briefs (7). Wien: WIFO. <https://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/70776>, 09.06.2023.
- Krenek, Alexander/Schratzenstaller, Margit/Grünberger, Klaus/Thiemann, Andreas (2022): INTAXMOD – Inheritance and Gift Taxation in the Context of Ageing. WIFO Working Papers (645). Wien: WIFO. <https://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/69618>, 09.06.2023.
- Mätzke, Margitta (2011): Staatsbürger als Wirtschaftssubjekte und als demografische Ressource. Die Ziele staatlicher Akteure in der Sozialpolitik. In: *Leviathan* 39(3), 385–406.
- Mayrhuber, Christine/Eppel, Rainer/Horvath, Thomas/Mahringer, Helmut (2020): Destandardisierung von Erwerbsverläufen und Rückwirkungen auf die Alterssicherung. Wien: WIFO. <https://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/66001>, 09.06.2023.
- Mayrhuber, Christine/Firgo, Matthias/Pitlik, Hans/Guger, Alois/Walterskirchen, Ewald (2018): Sozialstaat und Standortqualität. Wien: WIFO. <https://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/61006>, 09.06.2023.
- Mayrhuber, Christine (2023): Auswirkungen von Berufswahl, Erwerbsunterbrechungen und Teilzeitarbeit auf das Lebenseinkommen von Frauen. Wien: WIFO (im Erscheinen).
- Mayrhuber, Christine/Mairhuber, Ingrid (2020): Trapez-Analyse: Geschlechtsspezifische Pensionsunterschiede in Österreich. Quantitative und qualitative Befunde. Wien: WIFO/Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt. <http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/65850>, 09.06.2023.
- McKinnon, Roddy (2019): Introduction: Social security and the Digital Economy – Managing Transformation. In: *International Social Security Review* 72(3), 5–16.
- McLure, Charles E. Jr. (2000): Implementing State Corporate Income Taxes in the Digital Age. In: *National Tax Journal* 53(4), 1287–1305.
- Mesch, Michael (2015): Benya-Formel gleich produktivitätsorientierte Lohnpolitik. In: *Arbeit & Wirtschaft Blog*. <https://awblog.at/benya-formel-produktivitaetsorientierte-lohnpolitik/>, 09.06.2023.
- OECD (2021): Pensions at a Glance 2021: OECD and G20 Indicators. Paris: OECD.
- Rechnungshof Österreich (2022): Allgemeiner Einkommensbericht 2022. Bericht des Rechnungshofes. Wien: Rechnungshof Österreich.
- Reinprecht, Christoph (2008): Prekarisierung und die Re-Feudalisierung sozialer Ungleichheit. In: *Kurswechsel* 1/2008, 13–23.
- Reiter, Gerald (2015): Höhere Frauenpensionen durch Einführung eines GenderPay-GapFaktors. In: *WISO* 38(3), 95–101.
- Rocha-Akis, Silvia/Bierbaumer-Polly, Jürgen/Bittschi, Benjamin/Bock-Schappelwein, Julia/Einsiedl, Martina/Klien, Michael/Loretz, Simon/Mayrhuber, Christine (2023): Umverteilung durch den Staat in Österreich 2019 und Entwicklungen von 2005 bis 2019. Wien: WIFO (im Erscheinen).
- Schiller, Fritz (2018): Lohnpolitik in Österreich: zur Relevanz der produktivitätsorientierten und solidarischen Lohnpolitik. Wien: ÖGB-Verlag.
- Schwarz, Bernhard (2012): Alterssicherung mit Zukunft: Wie wir mit Änderungen in der Arbeitswelt und bei der Zusammensetzung der Bevölkerung zurecht kommen können. Wien: ÖGB-Verlag.
- Siegl, Gerhard/Steiner, Günther (2010): Ja, jetzt geht es mir gut ...: Entwicklung der bäuerlichen Sozialversicherung in Österreich. Berlin/Wien: Goldegg-Verlag.
- Statistik Austria (2022): Demografische Prognosen. Wien: Statistik Austria. <https://statcube.at/statistik.at/ext/statcube/jsf/dataCatalogueExplorer.xhtml>, 09.06.2023.

- Statistik Austria (2023): Statcube – Statistische Datenbank. Wien: Statistik Austria. <https://www.statistik.at/datenbanken/statcube-statistische-datenbank>, 09.06.2023.
- Steiner, Günther (2015): 60 Jahre Allgemeines Sozialversicherungsgesetz. Wien: ÖGB-Verlag.
- Tálos, Emmerich (Hg.) (1999): Atypische Beschäftigung: internationale Trends und sozialstaatliche Regelungen. Wien: Manz.
- Zartler, Ulrike/Dafert, Vera/Harter, Sabine/Dirnberger, Petra (2021): Frauen in Wien und COVID-19. Wien: Frauenservice Wien.

